

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-bl		20/012/09 zu TOP 9 nÖ VKSA 01.12.20 zu TOP 14 nÖ FiWA 08.12.20		01.12.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	01.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Bildung eines Ausschusses für Struktur und Strategie (ASS) nach § 41 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Interfraktioneller Antrag vom 06.07.2020				
Bezugsdrucksache 20/005/054,				

Beschlussvorschlag

1. Es wird ein Ausschuss für Struktur und Strategie (ASS) nach § 41 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als beratender Ausschuss gebildet.
2. Der Ausschuss für Struktur und Strategie wird befristet gebildet bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode des Gemeinderates im Mai 2024.
3. Der Ausschuss für Struktur und Strategie besteht außer dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem aus folgenden 15 Mitgliedern:
 - 4 Vertreter der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen
 - 3 Vertreter der CDU-Fraktion
 - 2 Vertreter der SPD-Fraktion
 - 2 Vertreter der FWV-Fraktion
 - 1 Vertreter der AfD-Fraktion
 - 1 Vertreter der WiR-Fraktion
 - 1 Vertreter der FDP-Fraktion
 - 1 Vertreter der Linken Liste Reutlingen
4. Stellvertreter sind die restlichen Fraktions-/Gruppierungsmitglieder.
5. Dem Ausschuss für Struktur und Strategie werden folgende Aufgaben zugewiesen:
 - Vorberatung über Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen der städtischen Strategie sowie aller damit zusammenhängender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang auch Vorberatung dezernatsübergreifender Themen.
 - Vorberatung aller Maßnahmen und Vorschläge im Zusammenhang mit dem aktuellen Haushaltskonsolidierungsprozess.
 - Vorberatung des Haushaltsplans.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen bildet nach § 41 GemO einen Ausschuss für Struktur und Strategie (ASS) als beratenden Ausschuss

Begründung

Nach § 41 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände, durch einfachen Beschluss beratende Ausschüsse einrichten.

Entsprechend dem interfraktionellen Antrag soll ein Ausschuss für Struktur und Strategie (ASS) als beratender Ausschuss gebildet werden, um den Gemeinderat in besonderer Weise in den Haushaltskonsolidierungsprozess und damit auch in die Aufstellung des Haushalts sowie in die strategische Ausrichtung einzubeziehen. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter, einen Beigeordneten oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen; ein Beigeordneter hat als Vorsitzender Stimmrecht.

Für den Geschäftsgang der beratenden Ausschüsse gelten die Vorschriften der §§ 33, 34, 36 bis 38 und § 39 Abs. 5 Satz 2 und 3 GemO entsprechend. Die Sitzungen des Ausschusses für Struktur und Strategie sind nach § 41 Abs. 3 i.V.m. § 39 Abs. 5 Satz 2 GemO in der Regel nichtöffentlich.

Entsprechend dem interfraktionellen Antrag und gemäß dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl bzw. des Berechnungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers wurden die 15 Mitglieder auf die einzelnen Fraktionen verteilt.

Der interfraktionelle Antrag sieht eine Bildung des Ausschusses zunächst befristet bis 2025 vor. Die Wahlperiode der Gemeinderäte endet 2024. Die Verwaltung schlägt vor, die Amtszeit des Ausschusses für Struktur und Strategie (ASS) gleichzeitig mit der Amtszeit der Gemeinderäte enden zu lassen, da nach der Kommunalwahl ggf. eine andere Zusammensetzung des Gemeinderats besteht.

Der interfraktionelle Antrag vom 06.07.2020 ist hiermit erledigt.

gez.
Thomas Keck
Oberbürgermeister